



Sport- und Wettkampfordnung

(SWO)

**des Deutschen Vovinam Viet Vo Dao
Fachverbandes e.V.**

(DVVF)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|-----------------|---|
| Anlage 1 | Bilder etc. |
| Anlage 2 | Wettkampfordnung |
| Anlage 3 | Wertungsrichterordnung |
| Anlage 4 | Freikampfordnung |
| Anlage 5 | Gewichtsklassen und Schutzausrüstung |



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Diese Sport- und Wettkampfordnung (im Folgenden SWO genannt) regelt den Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb Deutschlands. Dazu gehören nicht die Lehr- und Prüfungsregulieren.

§ 2 Grundsätze der SWO

1. In Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Sport und dem Kampfrichterreferenten ist die SWO für den gesamten Sportbetrieb zuständig, exklusive der Gürtelprüfungen.
2. Die SWO erstellt für alle im Verband vertretenen Vereine eine einheitliche Wettkampfregelung.

§ 3 Aufgabenbereiche der SWO

1. Verantwortlich für die SWO ist der Vizepräsident Sport.
2. Erstellt und aktualisiert wird die SWO vom Sportreferenten.
3. Für die Aktualität der Kampfrichterordnung ist der Kampfrichterreferent zuständig
4. Zusammengestellt und vertreten wird die Nationalmannschaft durch den Sportreferenten, die Rolle eines Nationaltrainers kann von einer anderen Person ausgeübt werden.
5. Für die Jugendarbeit ist der Jugendreferent verantwortlich.

§ 4 Allgemeines zum Sport und Sportart

1. Die Hauptsportart des DVVF ist **Vovinam – Việt Võ Đạo**. Erlaubt ist das Schreiben ohne (vietnamesische) Zeichen. Erlaubte Abkürzungen sind *Vovinam*, *VVN VVD*, *VVN* oder ein Mischterm aus Wörtern und Buchstaben. **Nicht** erlaubt ist die „Abkürzung“ *Việt Võ Đạo*.
2. Regelungen von Anzügen und Uniformen:
Die Regelungen gelten für den Sport- und Wettkampfbetrieb:
 - a. Der Anzug (=Võ Phục) des Athleten ist Ultramarinfarben
 - b. Auf die linke Brust kommt das traditionelle Logo.
Das Logo hat Gelb als Grundfarbe, der obere Teil ist eckig, der untere Teil ist ein Halbkreis. Im unteren Teil sind 2 Farben getrennt durch das Ying-Yang Symbol (blau rechts, rot links). Der oben drauf liegende Grundriss Vietnams ist gelb und symbolisiert die Herkunft des Sports. Die Trennlinien sind weiß.
Höhe: 9cm, Breite: 6cm (s. Anhang 1.1)
 - c. Das Namensschild ist auf der rechten Anzugsseite. Die Grundfarbe ist die Gürtelfarbe, die Schriftfarbe ist die Farbe der nächsthöheren Gürtelfarbe. Schrift- und Grundfarbe müssen unterschiedlich sein. Es steht der Vorname auf dem Schild.
 - d. Auf der Rückseite des Anzugs darf der Name des zugehörigen Landes bzw. der zugehörigen Gruppe stehen. Die Maximale Höhe beträgt 6cm.
 - e. Kampfrichter tragen eine dunkle, lange Hose und ein helles Hemd, Sportschuhe.
 - f. Wertungsrichter tragen entweder ihr Võ Phục oder angemessene Kleidung, im Sinne wie unter e. für die Kampfrichter zu finden.

§5 Hierarchische Unterteilung

1. Es gibt folgende Stufen:
 - a. Võ Sư (ab 4. Dang), auch Meister
 - b. Huấn Luyện Viên (ab. 1. Dang), auch Trainer
 - c. Môn Sinh, auch Schüler
2. Je nach der FGO des DVVF ist jedes Mitglied verpflichtet, den jährlich Betrag zu bezahlen. Als offizielles Mitglied dessen erhält er die Befugnis, auf Deutschen und internationalen Meisterschaften, Lehrgänge, etc. teilzunehmen. In seinem VVN-Pass ist die Lizenz für das aktuelle Jahr einzutragen.
3. Für die Gruppen a. und b. muss eine zusätzliche Lizenz durch das Präsidium vorliegen.



§ 6 Trainings- und Gürtelprüfungsprogramm

Für die Erstellung, die Aktualisierung und Verbreitung des Trainings- und Gürtelprüfungsprogramm ist der Lehr- und Prüfungsreferent direkt zuständig.

§ 7 Kampfrichter

Es gibt folgende 3 Ränge für Kampfrichter

- a. **Internationale Kampfrichter**: Ein Nationaler Kampfrichter kann durch Besuchen von Lehrgängen des WVVV bzw. EVVF zum Internationalen Kampfrichter werden.
- b. **Nationale Kampfrichter**: Darf bei nationalen Meisterschaften als Kampfrichter fungieren.
- c. **Allgemeiner Kampfrichter**: Führt Vereinsinterne Kämpfe und regionale Freundschaftswettkämpfe durch. Ist den beiden anderen Kampfrichtern untergestellt.

§ 8 Wertungsrichter

Für jegliche konkretere Angelegenheiten bezüglich der Wertungs- und Kampfrichter ist der Kampfrichterreferent als Vertreter des Präsidiums verantwortlich.

§ 9 Wettkämpfe

Der DVVF ist dem Europäischen Vovinam Viet Vo Dao Verband (EVVF) und dem Weltverband (WVVV) untergeordnet.

1. **Internationale Wettkämpfe**: Aufgrund der geographischen Lage Deutschlands ist es dem DVVF gestattet, an offiziellen Turnieren des EVVF und des WVVV teilzunehmen. Um als offizieller DVVF-Athlet bei Turnieren anderer Veranstalter teilzunehmen, bedarf es der Zustimmung des Präsidiums.
2. **Nationale Wettkämpfe**: Pro Jahr veranstaltet der Verband eine Deutsche Meisterschaft. Darüber hinaus können die einzelnen Gruppen inoffizielle regionale und nationale Meisterschaften veranstalten, die jedoch nicht Deutsche Meisterschaft genannt werden dürfen.
3. **Nationale Qualifikationswettkämpfe** können stattfinden, wenn zwischen dem nationalem Wettkampf und dem internationalen Wettkampf mehr als 6 Monate vergehen oder der Sportreferent dies für nötig hält. Diese dienen der Zusammenstellung einer Nationalmannschaft für jenen Wettbewerb. Die Deutsche Meisterschaft kann auch als Qualifikationsmeisterschaft dienen.
4. **Wettkämpfe** können in Technikdisziplinen und in (Frei-)Kämpfen stattfinden. Anlage 2 gibt an, welche Disziplinen und Gewichtsklassen zur Verfügung stehen.

§ 10 Vor- und Nachbereitungstreffen

Für eine internationale Meisterschaft kann der Sportreferent gemeinsame Trainingseinheiten und -Treffen organisieren, um so ein gezieltes, gemeinsames Training zu ermöglichen.

§ 11 Nationalmannschaft und -Trainer

Die Nationalmannschaft hat mehr einen ideellen als einen tatsächlichen Stellenwert. Sie vertritt den DVVF im sportlichen Sinne bei internationalen Turnieren.

1. Die Nationalmannschaft kommt für den Zeitraum zwischen nationalem (Qualifikations-) Wettkampf und internationalem Wettkampf zusammen und bleibt bis zur nächsten Deutschen Meisterschaft in dieser Konstellation bestehen.
2. Je nach Zulassung des internationalen Wettkampfs bilden die höchst Platzierten des nationalen Qualifikationswettkampfs den Nationalkader.
3. Ein Nationaltrainer ist nicht verpflichtend, jedoch kann er vom Präsidium eingesetzt werden.



§ 12 Lehrgänge und Seminare

1. Lehrgänge sind Bestandteil der Jahresplanung des DVVF.
2. Es können Lehrgänge in Theorie, Vovinam-bezogenen Techniken, und nicht-Vovinam-bezogenen Techniken angeboten werden.
3. Diese Lehrgänge ersetzen in keinster Weise obligatorische Lehrgänge bei Gürtelprüfungen.
4. Lehrgänge werden von dem DVVF angehörenden Vereinen organisiert und durchgeführt. Das Präsidium entscheidet in jeglicher Hinsicht über die Lehrgänge.
5. Lehrpersonen brauchen keinen bestimmten Gürtelgrad erreicht haben, um einen Lehrgang anbieten zu können.

§ 13 Gültigkeit

1. Die SWO wird erstmalig durch das DVVF-Präsidium genehmigt.
2. Für alle weiteren Veränderungen ist der Sportreferent verantwortlich, diese müssen auf einer Mitgliederversammlung genehmigt werden.
3. Änderungen an den Anlagen bedürfen ausschließlich der Genehmigung des Präsidiums.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Sportordnung ist durch den Präsidium des DVVF am **xxxxxx** beschlossen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 1 Bilder

1.1 Vovinam – Abzeichen



1.2 Logo des DVVF





Anlage 2

Wettkampfordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung regelt den Wettkampfbetrieb des Vovinam Viet Vo Dao in Deutschland.

§ 2 Grundsätze

Die Wettkampfordnung dient einer klaren Übersicht und als Hilfe für Organisatoren bei der Planung und Durchführung eines Wettkampfs auf allen Ebenen.

Die Wettkampfordnung ist fester Bestandteil der SWO und unterliegt somit dieser.

§ 3 Bewerbung

- a. Ein Verein des DVVF kann sowohl regionale als auch nationale Wettkämpfe austragen. Für die Austragung eines nationalen Wettkampfs muss jedoch die Genehmigung des Präsidiums vorliegen.
- b. Für die Austragung eines internationalen Wettkampfs bedarf es ebenfalls der Genehmigung des Präsidiums. Die Wahl des Austragungsorts für den Qualifikationswettkampf ist beliebig.
- c. Findet im Ausland ein internationaler Wettkampf statt, dürfen sich Vereine beim Präsidium für die Austragung des nationalen Qualifikationswettkampfs bewerben.

§ 4 Ankündigung

- a. Das Präsidium muss einen nationalen Wettkampf mindestens 6 Monate vorher ankündigen. Dies kann über alle möglichen Kommunikationswege geschehen, mindestens aber über die Homepage des DVVF.
- b. Regionale Wettkämpfe können auch noch bis zu 3 Monate vorher angekündigt werden.

§ 5 Dauer

- a. Die Dauer des Wettkampfs soll 1 Wochenende (Samstag + Sonntag) nicht überschreiten
- b. Pro Wettkampftag soll mindestens eine einstündige Pause eingelegt werden, wenn der Wettkampf insgesamt 8h überschreitet.

§ 6 Unterkunft

- a. Der Veranstalter soll sich um Unterkunftsmöglichkeiten kümmern und ein Angebot nennen.
- b. Der veranstaltende Verein muss sich zudem um Optionen kümmern, wo übernachtet werden kann.

§ 7 Kosten

Die Teilnahmegebühr legt jeder Veranstalter selbst fest. Eventuell muss der Veranstalter aber zu hohe Preise beim Präsidium rechtfertigen.

§ 8 Voraussetzung für Teilnehmer

- a. Für Jugendmeisterschaften gelten separate Regeln, die von der Jugendordnung festgehalten werden
- b. Für Athleten gibt es weder Mindest- noch Höchstalter
- c. Für Technikdisziplinen wird kein sportliches Attest benötigt; Die Verantwortung für den gesundheitlichen Zustand übernimmt der Athlet, bzw. die Aufsichtsperson.



§ 9 Disziplinen

- a. Beim Technikwettkampf kann es Einzel-, Doppel- oder Mehrpersonen-Disziplinen geben.
- b. Nach Geschlechtern kann, muss aber nicht getrennt werden; Es muss ausgewiesen werden, welche Disziplin für welche Geschlechter sind.
- c. Angeboten können dabei alle Quyền, Song Luyên aus dem Lehr- und Prüfungsprogramm.
- d. Darüber hinaus kann nach Vorbild von internationalen Wettkämpfen zusätzliche Disziplinen angeboten werden.
- e. Für die Wahl der Gewichtsklassen beim Freikampf, s. Anlage 5

§ 10 Einschränkungen und Mindestteilnehmerzahlen

Um einen tatsächlichen Wettkampf zu ermöglichen, **sollten** folgende Regelungen eingehalten werden

- a. Pro Disziplin müssen mindestens 3 Meldungen vorliegen.
- b. Pro Disziplin müssen mindestens Meldungen aus 2 unterschiedlichen Vereinen vorliegen.
- c. Pro Disziplinen darf ein Verein bis zu 3 Meldungen vornehmen.

Dieser Punkt soll ausschließlich als Anregung dienen. Die Entscheidung liegt bei internationalen Turnieren ausschließlich beim veranstaltenden Verband.

§ 11 Wertungsrichter

- a. Pro Disziplin müssen mindestens 3 Wertungsrichter vor Ort sein.
- b. Wertungsrichter von Jugendmeisterschaften sollten mindestens Huyên Đai, von jenen Meisterschaften darüber mindestens den 2. Dang. Nähere Auskunft soll darüber Anlage 3 geben. Obligatorisch ist für alle die Teilnahme an Wertungsrichter-Lehrgängen.
- c. Der Gürtelgrad eines Wertungsrichters sollte dem Grad der Disziplin entsprechen, muss es jedoch nicht.

§12 Medizinisches Fachpersonal

- a. Bei Wettkämpfen mit Freikampf sollte immer ein (1) Arzt anwesend sein.
- b. Bei ausschließlichem Technik-Disziplinen-Wettkampf müssen weder Sanitäter noch Arzt vorhanden sein.
- c. Ab einer Besucheranzahl von 200 Leuten bei jeglichen Wettkämpfen sind ein (1) Arzt und zwei (2) Sanitäter verpflichtend.

§ 13 Hinweise für Ausrichter

Dies soll nur ein kleiner Überblick über die obligatorischen Dinge sein, die bei einem Wettkampf vorhanden sein müssen/sollten:

- Ein Bild des Großmeisters Nguyễn Lộc.
- Mindestens 1 Wettkampffeld, welches mit mindestens 9x9 Metern ausgelegt ist.
- Eine Sicherheitsfläche von mind. 2 Metern Breite um das Wettkampffeld herum. Gefährliche Gegenstände sind zu entfernen oder abzupolstern.
- Ein (1) Waffenset pro Waffendisziplin
- Eine ausreichende Anzahl an Punktetafeln
- Eine Audio-Anlage für ausreichend laute Ansagen
- Mindestens zwei (2) Personen am Orga-Komitee-Tisch für Ansagen, Bewertungsaufzeichnung, etc. An diesem sollten Notrufnummern und Telefonnummern von nahgelegenen Krankenhäusern in Sichtnähe sein.
- Mindestens ein Erste-Hilfe-Koffer
- Zwei (2) Sets von Schutzausrüstungen für den Freikampf
- Eine ausreichende Anzahl an Wertungsrichter-Fahnen für Freikämpfe

Im Wettkampfbereich dürfen sich außer den Athleten ausschließlich die Wertungsrichter, und bei Freikämpfen zusätzlich ein (1) Betreuer pro Mannschaft aufhalten.
Das medizinische Fachpersonal sollte sich in erreichbarer Nähe aufhalten.



§14 Wiegen für Freikampfwettkämpfe

Gewogen wird am frühen Morgen des Wettkampftages. Männer und Frauen werden getrennt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit gewogen. Außer den Athleten dürfen nur die Kampfrichter und der Mannschaftstrainer anwesend sein.

§14 Preise und Medaillen

Für die Preise ist der ausrichtende Verein verantwortlich. Es sollten ausreichende Medaillen, Pokale, Urkunden o.Ä. zur Verfügung stehen. Die Siegerehrung sollte zeitnah zum Wettkampf in der Disziplin erfolgen.

Bei der Siegerehrung erscheinen die Athleten im Võ Phục oder Trainingsanzug.



Anlage 3 Wertungsrichterordnung

Noch nicht eingereicht.



Anlage 4 Freikampfordnung

Noch nicht eingereicht.



Anlage 5 Gewichtsklassen und Schutzausrüstung

Noch nicht eingereicht.